

195/196

1654 Dezember 30.

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT DER STADT FREIBURG AN [AMMANN  
UND RAT VON STADT UND AMT] ZUG

---

s. AH 17/194

---

Gleiche Hand wie AH 17/194  
AH 17, 375 und 376 - Blatt 375<sup>V</sup> und 376<sup>V</sup> leer

197

[1655] A  
VORSCHLAEGE [DES FRANZ. AMBASSADOREN JEAN DE LA BARDE AN DIE GESANDTEN DER IV KATH. ORTE UR, SZ, UW UND ZG IN BRUNNEN?]

EA VI 1, 238 a

---

Der Ambassador habe den Gesandten zu verstehen gegeben, die grösste Sorge des Königs [Ludwig XIV.] sei es, den IV Orten den kath. Glauben sowie Frieden und Eintracht zu erhalten. Deshalb möchte er die Allianz nicht allein mit den neugl. Orten sondern auch mit ihnen schliessen. Sollte es nicht dazu kommen, so wären die neugl. Orte mit Frankreich, die kath. hingegen mit Spanien verbündet, was unter den Eidgenossen leicht zu Spannungen führen könnte. Ohne diese "consideration pieuse et sainte" könnte sich der König zu den grossen Ausgaben, welche die Allianz-erneuerungs-Verhandlungen mit den IV Orten erforderten, unmöglich bereitfinden. Denn allein wegen der Halbkompagnie [Striker] von Uri, der Kompagnie [Reding] von Schwyz und der einen Kompagnie [Zurlauben] von Zug würde sich der Aufwand nicht lohnen.

Obwohl sich die IV Orte wegen der Verteidigung des Mailändischen - das von ihren Vorfahren zwar ausdrücklich Frankreich zuerkannt worden sei - mit Spanien verbündet hätten, habe sich der König des Friedens wegen doch weiter um ihre Freundschaft bemüht.

17/197

Auch sei dieser bereit, ihnen gleichlautende Reversbriefe, wie sie schon Heinrich IV. ausgestellt habe, zu geben. Dies tue er, obwohl sie ihn eben jetzt im Mailändischen bekriegen würden. Da Heinrich IV. 1602 mit Spanien im Frieden gelebt habe, gegenwärtig aber Kriegszustand herrsche, gehe dieses Zugeständnis aber weit über das seines Vorfahren hinaus.

Der Ambassador wisse sehr wohl, dass die IV Orte die seit 1602 neu zur Krone hinzugekommenen Länder von der Allianz ausnehmen möchten. Trotzdem habe er diese Klausel nicht in den Bündnistext aufnehmen wollen, sei diese doch 1602 dem alten überlieferten Wortlaut beigefügt worden, "pour nommer et specifier en celle de 1602 les pais possedes par le Roy Henri IIII autres que ceux que possedoit le Roy Henri III", der 1582 mit den Eidgenossen in ein Bündnis getreten sei. Wenn nun der König gleich wie Heinrich IV. 1602 verfahren wollte, so müssten in dieser Klausel gerade die Länder genannt werden, die seit 1602 neu zur Krone gekommen seien. Darauf aber habe der König grossherzig verzichten wollen. Wenn sich die IV Orte mit dieser Erklärung zufrieden geben könnten, so wäre der König sehr erleichtert. Wenn nicht, sei er bereit, ihnen einen Brief, datiert vom Juni 1653, auszustellen, in welchem der Dienst ihres Kriegsvolkes für die Dauer des gegenwärtigen Krieges geregelt und deren Einsatz auf die 1602 aufgezählten Länder beschränkt werde. Mehr könne er nicht für sie tun. Der Brief müsse deshalb vordatiert werden, weil Solothurn und Luzern in ihren königlichen Patentbriefen die Zusage erhalten hätten, dass alles, was über die Verwendung des Kriegsvolkes in späteren Verträgen beschlossen werde, automatisch auch ihnen zugute kommen müsse.

Weiter könne die Klausel deshalb nicht in den Bündnistext Aufnahme finden, weil dieser von allen Orten gesiegelt und folglich für alle den gleichen Wortlaut haben müsse.

---

Aus der Kanzlei der franz. Ambassade, in franz. Sprache  
AH 17, 377-380 - Blatt 380<sup>V</sup> leer